

Außschreiben und Ordnung Eines allgemeinen Monatlichen Bete: Buß: und Fasttages/ Welchen der Durchleuchtige/ Hochgeborne/ Hochwürdige Fürst und Herr Herr Adolph Friederich Hertzog zu Mecklenburg ... Für sich und in Vormundschaft Ihr. Fürstl. Gnaden Jungen Herrn Vettern und Pflege Sohns Des ... Herrn Gustaff Adolphen/ Hertzogen zu Mecklenburgk ... angeordnet

Rostock: Keil, 1640

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730478041>

Druck Freier  Zugang



Auffschreiben vnd Ordnung
Eines allgemeinen

Monatlichen Bete : 4

Buß: vnd Fasttages/

Welchender Durchleuchtige/Hochgeborne/Hochw
würdige Fürst vnd Herr

Herr Adolph Friede-
rich Hertzog zu Mecklenburg/ Fürst
zu Wenden / Administrator des Stifts vnd
Graff zu Schwerin/ der Lande Rostock
vnd Stargard Herr/

Für sich vnd in Vormundschafft Zhr. Fürstl. Gnaden
Jungen Herrn Bettern vnd Pflege Sohns
Des auch Durchleuchtigen/ Hochwürdigen/
hochgebornen Fürsten vnd Herrn

Herrn Gustaff Adolphsen / Hertzog
gen zu Mecklenburg / Postulirten Bischoffen des
Stifts Rakeburg/ Fürsten zu Wenden/ Graffen zu Schwerin/
der Lande Rostock vnd Stargard Herrn/

In J. J. S. S. O. O. Fürstenthümen vnd Landen/ in
allen Kirchen/ zu erweckung wahrer Andacht Buße vnd Bekehrung/
auch abwendung fernern Göttlichen Zorns vnd Straffe / vnd sonderlich von dem
vielgütigen Gott den hochwerthen lieben Frieden vnd glücklichen Success vnd Fort-
gang aller auff itzigem Reichstage dahin gerichteten heilsamen Rathschläge demü-
thigst zuebitten vnd zuerlangen auff den Freytag des 16. Sontags nach *Trinitatis*,
ist der 25. Septemb. zu erstmahl vnd dann alle vier Wochen auff selbigen Tag /
den ganzen Tag feierlich zuhalten vnd zubegehen gnädig
angeordnet.

Rostock/ Druckts Nicolaus Reil/der Acad. Buchdr. Im Jahr 1640.

MK-4060-(6)¹





On Gottes

Gnaden Wir Adolph
Friederich / Herzog zu
Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Administrator des Stiffes
vnd Graff zu Schwerin / der Lande

Kostock vnd Stargardt Herr / Fügen hiemit für Uns
vnd in Vormundschaft Unsers geliebten Jungen Bettern
vnd Pflegesohns / des Hochgeborenen Hochwürdigen Fürsten /
Herrn Gustaff Adolph / Herzogen zu Mecklenburg / Po-
skulirten Bischoffen des Stiffes Rakeburg / Fürsten zu
Wenden / Graffen zu Schwerin / der Lande Kostock vnd
Stargardt Herrn / Allen vnd Jeden Unsern Vnterthanen
Geist: vnd Wellichen Standes / nechst Entbietung Unsers
Gnädigen Grusses hiemit zu wissen.

Wzwar die becrübte Erfahrung leider mehr dann
gnugsamb bezeuget / vnd Jedermänniglich für Augen
gestellet hat / welcher gestalt der Eiferiger Gott nach
seinem gerechten Zorn / wegen der Menschen übermachten
Sünden vnd Bosheit nun viele Jahr her / nicht allein Un-
sere geliebtes Vaterlandt Teutscher Nation mit Krieg vnd
Blutvergießen / Hunger vnd Pestilenz erschrecklich heimge-
suchet vnd gestraffet / sondern auch Uns vnd Unsere sämt-
liche Lande vnd Leute sothane Seine grimmige gerechte Zorn
Ruthe eben hart vnd dermassen scharff vnd schwer empfin-
den lassen / daß nicht allein Seine drey Hauptstraffen Pestilenz /
Hunger vnd Schwerde darin also gewüctet vnd grassir-
ret / daß ein solche vnerhörte Noth / Jammer vnd Elend darin
entstan-

A ij

entstanden/ vnd sothane grausame Vnmenschliche facta. be-
trübte Spectacula. vnd höchstklägliche desperationis exem-
pla jedermänniglich für Augen gestellet worden/ daß es mit
Menschen Zungen nicht auszusprechen noch gnugsamb kan
beklaget noch betrawret werden/ Also daß auch dadurch nu-
mehr Vnsere sämpliche Lande vnd Fürstenthüme leider von
Menschen vnd Viehe ganz eneblosset/ vnd zu einer betrübten
Wüsten vnd Einöde gemachet worden; Zu keinem andern
Ende/ als daß das wenige übrige für solchem seinem grossen
Grim vnd Zorn kindlich erschrecken/ in sich schlagen/ seine
Sünde von Herzen erkennen/ zu rechtschaffener wahrer Bus-
se eilen/ vnd Ihn vmb Abwendung sothanes seines gerechten
Zorns vnd fernern schweren wolverdienten Straffen demütig
vnd flehenlich bitten vnd anrufen solte. Wir auch zu
dem Ende vnd solches zu befördern nicht allein einen Monat-
lichen Betetag sondern auch tägliche Betestunden ange-
ordnet/ vnd durch vnterschiedene Edicta Vnsere von GOTT
anbefohlene Vnterhanen zu wahrer Reu vnd Busse/ vnd
Christlichen Gottwolgefälligen Leben vnd Wandel Landes-
Fürstlich vnd Väterlich ermahnet/ So befindet sich doch in
der That leider mehr dann gar zu viel / daß auch sothane ü-
beraus grosse vnd schwere Sünden Straffen / bey männig-
lichen den effect vnd Würckung nicht gehabt/ daß Sie da-
durch zu rechtschaffenen wahren Bekehrung sich solten ha-
ben bringen vnd leiten lassen/ sondern es müssen vielmehr
alle noch übrige fromme Gottesfürchtige Herzen mit grosser
Betrübnuß sehen vnd verspüren/ daß nicht allein auff solche
grausame Straffen so gar keine Enderung vnd Besserung
sich sehen vnd spüren lassen / daß man auch noch ärger/ wie
vorhin/ in groben Sünden vnd Lastern vngeschewet fortfäh-
ret vnd noch dabey/ ob man schon in so überaus grossen Nöth-
ten/ Armuth/ vnd Dürfftigkeit steckt vnd begriffen ist/ Den-
noch

noch dem verfluchten Stolz vnd Hoffart-Teuffel in Kleidung mit üppigen neuen Trachten vnd Mustern dermassen hofieret vnd dienet / das fast alle Monat neue Muster herfür gesuchet werden / vnd so gar der gemeine Mann auch / vnd sonderlich das Weibervolk wider Stande vnd Gebühr ganz ärgerlich vnd dermassen leichtfertig sich darin erweist vnd bezeuget / als wenn alle Erbarkeit vnd Unterscheid der Stände vnd Personen gehoben / vnd ein jeglicher was er nur zu wege bringen kan / oder wol gar seinen armen bedrängten Nächsten abgeschunden vnd sonst erkraket hat / dem Heiligen Gott zu wieder vnd verdriß / wieder sein außgedrucktes heiliges klare Wort vnd Warnung für solchen leichtfertigen Vorenderungen der Kleidungen vnd främdden Trachten vnd Mustern nur hoffertiger leichtsinniger Weise auff's Leib hengen vnd vorwenden muste / Der grossen Verachtung Gottes Wortes vnd der hochwürdigen Sacramente / Mißbrauch Göttlichen Namens / vnd entheiligung des Sabbath's / vnd schlefferiger kaltsinnigen halt: vnd Besuchung der angeordneten Betetagen vnd Betestunden vnd ander in schwang gehenden groben schweren Sünden vñ Lastern zugeschweigen.

Wann dann nun auff solchane schwere Himmelschreyende Sünde vnd vorderbtes Gottloses Wesen vnd beharliche Unbussfertigkeit / vnd das man solchane sürgangene erschreckliche überauff schwere Straffen / sich dennoch zu keiner Warnung vñ Besserung dienen lassen wolle / nichts anders erfolgen kan noch magt / als das der gerechte Gott numehr weil solchane überaus harte vñ schwere Züchtigungen des vielgütigen Gottes für gestecktes Ziel der wahren Buss vnd Bekehrung bisher ganz nicht erreichen müge / anjho sein glenckendes Zorn vñ Nachschwerdt in vollem Grim vnd Eifer ferner über vns dermassen werde außziehen / vñ dasselbe ohne jettige Barmherzigkeit würgen vnd schneiden lassen / das Wir nichts anders als des

gänßlichen Vnterganges vnd mit Strumpff vnd Stiel auff-
gezogen vnd außgerottet zu werden zuermuthen haben/Wir
Vns aber gleichwol hiebey auß dem heiligen Worte Gottes
tröstlich erinnern/das derselbe auch mitten in seinem Fehr-
brennenden Zorn/dennoch auff eine hergliche demütige buß-
fertige Bezeigung an seine vnauffsprechliche Liebe vñ Barm-
herzigkeit/welche alle seine Wercke übertriffe/ mitleidentlich
gedencke/vnd ein zerknirschetes vnd geengstiges vnd zerschla-
genes kindeliches Herze/Ihm sein väterliches Herze dermas-
sen breche/das Er für zu inbrünstiger Erbarmung nicht thun
noch handeln könne/nach seinem grimrigen Zorn/sondern ob
Er schon wieder ein Volck vnd Landt geredet/das Ers auß-
rotten/zerbrechen/vnd vorderben wolte/Dennoch/wo es sich
bekehret von seiner Bosheit/darwieder Er geredet/Ihm dann
auch das Vnglück/das Er ihm gedachte zu thun/reuen solle/
vnd Er dasselbe vnter seine Gnadenflügel versambten/ vnd
darunter mächtig defendiren vnd beschützen wolle/wie Vns
dann das herliche vnd treffendliche Exempel der Stadt Ni-
nive bey dem Propheten Jona vnd andere mehr dessen gang
tröstlich versichern vnd vorgewiffen.

Diesem allen nach wollen Wir nicht allein alle vnd jede
Vnsere/vnd Vnsers geliebten Pflugsohns Ed. Vnterthanen/
von ihrem bösen Wegen vnd verkehrten Wesen abzustehen/
vnd sich von Herken zu Gott zubekehren/das Wort Gottes
vnd die Predigten vnd Betestunden gern vnd mit Andacht zu
hören/vnd zu besuchen/vnd ihr Leben darnach zurichten vnd
anzustellen hiemie nochmahls ernstlich vnd Ländesväterlich
erinnere vnd ermahnet haben;

Sondern haben auch/weil in Göttlicher heiliger Schrifft
Altes vnd Neues Testaments gegründet/ vnd die darin be-
findliche trostreiche Exempel klärlich bezeugen/das in gros-
sen Landesnöthen vnd Gesehrlichkeiten/ auch zu glücklichen
erwün-

erwünschten Succels vnd Fortgang eines heilsamen/ Christ-
lichen/ Gottwolgefälligen hohen Werckes/ sonderliche Bete-
Büß: vnd Fasttage angeordnet worden/ vnd daß daran der
liebe Gott einen sonderlichen Gefallen gehabt/ vnd darauf sei-
nem Volk eine gnädige Erlösung wiederfahrē lassen/ Dahero
nach sothanem vnd anderer löblichen Christlichen Regenten
Exempel so wol auß schuldiger Liebe vnd Neigung gegen das
allgemeine Beste/ als auch auß Landesfürstlicher vnd Väter-
licher Sorgfalt/ für Vnser lieben Vnterthanen zeitliche vnd
ewige Wolfahrt anjho vnd sonderlich zu dieser Zeit / da die
Röm. Käyserl. Mayt. Vnser Allergnädigster Herr / auß
höchstrühmlicher Keyserlicher Väterlicher Liebe vnd affecti-
on gegen das höchst zerrütete liebe Vaterlandt Teutscher
nation. vnd darin den lieben wehrten Frieden wieder zu pflan-
zen vnd zu restabiliren / einen allgemeinen Reichstag vnd
Versammlung aller Chur: Fürsten vnd Stände des heiligen
Römischen Reichs nachher Regenspurg außgeschriebe/ Zu Er-
weckung wahrer Büßfertigkeit vnd eysriger inbrünstiger
Andacht/ vnd auß derselben/ den Allerhöchsten vnd Grund-
gütigen **GOTT**/ diesen hoch: vnd lengst erwünschten Tag
also von oben herab vnd auß hohen Himmelsthron zu segnen
vnd zu benedeyen/ auch Allerhöchstgedachter Ihrer Keyserl.
Mayt. Chur: Fürsten vnd Stände des Reichs/ vnd außwer-
tiger Potentaten Herz/ Sinn vnd Consultationes dermas-
sen zu lencken vnd zu richten/ daß Wir auß seiner Gnaden-
Handt vnd lautern väterlichen Güte vnd Barmherzigkeit
mit dem edlen hochwehrten Frieden nun einmahl erkrewet/
vnd so viel Hundere Tausent hochbetrübte vnd geenstigte
Seelen ihres Leides in etwas wieder ergetet werden/ vnd
Ihm dafür hie zeitlich vnd dore ewig Lob vnd Danck sagen
mögen/ mit inniglichen Herzens Seufftzen zu bitten vnd an-
zuruffen/ einen allgemeinen Monatlichen Bete-
Büß:

Buß: vnd Fasttag vnd zwar den Ersten auff den Freytag des 16. Sontages nach Trinitatis wird seyn der 25. Septembr. Den Andern auff den Freytag über vier Wochen hernach des 20. Sontages nach Trinitatis wird seyn der 23. Octob. Vnd also hernach alle vier Wochen immerfortan/durch Vnsere sämpeliche Fürstenthüme vnd Lande mit Andacht feyerlich zu halten/ für Vns vnd in Vormundtschafft Hochgedachtes Vnsers geliebten Jungen Bettern vnd Pflegsohns Ld. anzuordnen vnd außzuschreiben für Christlich/hochnöhtig vnd Gott dem Hexan wolgefällig erachtet vnd befunden/ der gewissen gläubigen kindtlichen Zuversicht/ weil Er ja vormahls seinem Lande/wann es sich mit bußfertigem Herzen zu Ihm genahet/gnädig gewest/vnd die Gefangenen Jacob erlöset/die Missethat seinem Volck vergeben/vnd sich von dem Grim seines Zorns gewendet/ es werde sein gütiges väterliches Herz sich auch gegen vns wiederumb erweichen lassen/ vnd nicht iho erst vergessen gnädig zu seyn/ noch seine Barmhertzigkeit für Zorn vorschließen / sondern Vns gnädig erhören / vnd Vns seine Barmhertzigkeit/ so kein Ende hat/ vnd alle Morgen new ist / Väterlich zeigen vnd wiederfahren/ vnd demnach in Christi Namen auff diesem heilwertigen Tage alles zu wiederbringung des mit so viel engstlichen Seuffßen vnd Thränen höchst erwünscheten guldnen Friedens wolgelingen vnd gerathen lassen.

In welchen festen vertrauen wollen vnd befehlen Wir/ daß es mit sothanem Bee: Buß: vnd Fasttage nachfolgender Gestalt soll gehalten werden.

Erstlich soll sich ein iglicher den vorhergehenden Abende vermittelst einer nüchtern Messigkeit / vnd Einnehmung einer geringen Malzeit/mit beten vnd lesen zu folgendem Buß: vnd Fasttage Christlich præpariren vnd bereiten/ vnd darzu Nachmittags auff den Schlag Vier/ durchs geleut der Glocken/

den / auff ein Viertheil Stunde ein Anzeig gegeben / vnd
dadurch das Volck des Morgenden Vorhabens / vnd Christ-
lichen Exercitij erinnert / vnd selbigen Abende alle Gastereyen
vnd Zusammenkunfften eingestellt / vnd auff den Wein: vnd
Bierschencken kein Wein oder Bier geschendet werden.

Hierauff soll fürs Ander folgenden Morgends der Beten:
Buss: vnd Fasttag seinen Anfang nehmen / also daß eine rechte
freywillige vngewungene Christliche vnd Schrifftmessige
Fasten / mit Enthaltung aller Speiß vnd Tranccks / vom Mor-
gen an / bis des Abends vmb die Glocke Fünffe / in allen vnd
jeden Orten vnsers Landes von Jedermänniglichen / (al-
lein schwache vnd krancke Leute / Item kleine Kinder / vnd
dergleichen Nothfälle aufgenommen) / nicht etwan auß eini-
gem falschen Wahn / Supersticion vnd Aberglauben / son-
dern allein auß einem rechten Christlichen Eyser vnd An-
dacht / zu dem Ende / damit Jederman zu einem / im Geist vnd
in der Wahrheit / rechten Christlichen andächtigen inbrünsti-
gem Gebete / Erkenntniß seiner Sünde / wahrer Reu vnd Bus-
se vnd gutem beständigem Vorsatz / hinfüro sein Lebend zu
bessern / zu Anhörung Göttlichen Wortes / vnd solches in ei-
nem gutem Herzen zubehalten / vnd Frucht in Gedult / zu sei-
nem ewigen Heil vnd Seligkeit zubringen / desto gefaster vnd
geschickter seyn / vnd hernach auch / solchem guten Vorsatz
nach / sein ganghes Leben darnach zurichten / vnd so viel mehr
bewogen werden möge / feyrlich gehalten vnd observiret.
Vnd zu dem ende an selbigen Tage / die Stadt-Thore ver-
schlossen / die Kram vnd andere Laden / Wercksteten vnd
Trinckstuben zugemacht / vnd alles Weltliche Handhieren
vnd Fürnehmen gänzlich eingestellt werden / vnd nur einkig
vnd allein jedermänniglich sich zur Kirchen finden / vnd dem
Gottesdienst abwarten solle.

So soll auch zum Dritten ein jedweber nach dem Exempel der Niniviter/ zu desto mehrer Anzeig vnd Contestirung seiner wahren innerlichen Reu vnd Busse/ vnd demütigen zer schlagenen Hertzens/ vnd Gemühes/ ohn eusserliche Pracht/ in schlechten Kleidern/ sich in der Kirchen einstellen vnd setzen lassen/ vnd hernacher/ auch sonsten jederzeit sich in Kleidung vnd Trachten/ seinem Stande gemess/ also erweisen/ daß darauß sein beharrlicher Vorsatz der Besserung/ vnd Gott dem Herrschor lieber freywillig zu gehorsamen/ als durch zwang der Obrigkeit/ dazu gehalten vnd angewiesen zu werden offenbarlich erscheinen möge.

Fürs Vierdte soll in denen Städten vnd Kirchen/ wo sonsten des Sontages drey Predigten gehalten werden/ es auch an diesem Tage dabey vorbleiben/ vnd demnach die erste Predigt von Sechsen bis Sieben/ die ander von Neun bis Zehen/ die dritte von Drey bis Vier Uhren gehalten/ vnd darzu/ wie auff einem Sontag/ vorher geleitet/ vnd eine Stunde mit singen vor der Predigt zugebracht werden.

Wo aber nur zwey Predigten können geschehen/ da sollen die Predigten von Neun bis Zehen vnd von Drey bis Vieren/ In den Flecken vnd Dörffern aber/ da nur eine Predigt geschehen kan/ dieselbe von Neun bis Zehen/ vnd Nachmittags eine Betstunde gehalten werden.

Fürs Fünffte soll es mit den Predigten/ beten vnd singen an ihm selbstten also gehalten werden/ Daß der Anfang des Gottesdienstes von dem Gesange: Kom Heiliger Geist/ Herrschor Gott/ erfüll mit deiner Gnaden gut/ 2c. Vater vnser im Himmelreich/ 2c. gemacht/ vnd darauff so viel in solcher Zeit vnd Stunde geschehen mag mit andern gewöhnlichen Bußgesängen/ continuiret. vnd in der Mittel oder Hohen Predigt eine Collete vnd der Text/ so in der Predigt soll erklaeret werden/ vor dem Altar soll abgelesen/ vnd darauff der Christ-

Christliche Glaube gesungen / vnd von dem Prediger die
Cantilen bestiegen / vnd eine bewegliche / vorher wol mediterrte
durchdringende vnd auff diese betrübte Zeit gerichtete Buß-
Predigt gehalten / vnd dieselbe mit dem hernach gesetzten Ge-
bete / vnd Vater Unser / *ic.* so vom ihm deutlich / langsam /
vnd beweglich / der Gemeine fürgebetet / vnd ihm von derselben
mit gebeugten Knien bey sich selbst nachgesprochen vnd ge-
betet werden solle / beschloffen / vnd die Betglocke vnter weh-
rendem Gebete / damit auch die abwesende Kranken / vnd
wachhaltende Bürgerschaft vnd Soldatesca gleichfalls mit
gebeugten Knien / alsdann mit der Gemeine einmütiglich zu
Gott ihr Gebet thun mögen / gezogen / die Litaney mit herg-
licher Andacht / vnd dann von dem Prediger eine Collecta
nebenst dem Segen vor dem Altar / vnd schließlich das Erhalt
vns Herod / *ic.* Vnd Christe du Lamb Gottes / *ic.* gesungen
vnd darauff die Gemeine dmittiret vnd nach Hause gelassen
werden soll

In den Predigten sollen bis zu Unser fernern Ver-
ordnung diese Textus vnd zwar auff den Ersten Buß: vnd
Fasttag.

In der Frühe Predigt das 1. Capittel Elia: vom 2.
Vers bis zum 21.

In der Mittel Predigt das 2. Capittel des Propheten
Joel vom 12. Vers bis zum 28.

In der Nachmittags Predigt das 3. Capittel des Pro-
pheten Ionæ.

Auff den Andern Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt das 9. Capittel des Propheten
Daniel vom 3. Vers bis zum 23.

In der Mittel Predigt das 20. Capittel des Andern
Buchs der Chronica vom 3. Vers bis zum 14.

B ij

In

In der Nachmittags Predigt das 11. Capittel des Propheten Hosea vom 3. Vers bis zum Ende.

Auff den Dritten Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt das 3. Capittel der Klaglieder Jeremia vom 22. Vers bis zum 34.

In der Mittel Predigt das 58. Capittel des Propheten Esaia.

In der Nachmittags Predigt das 8. Capittel des Propheten Zacharia.

Auff den Vierdten Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 51. Psalm.

In der Mittel Predigt das 3. Capittel des Propheten Esaia vom 16. Vers bis zum Ende.

In der Nachmittags Predigt das 48. Capittel des Propheten Esaia vom 9. Vers bis zum 12.

Auff den Fünfften Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 50. Psalm vom 7. Vers bis zum Ende.

In der Mittel Predigt das 5. Capittel des Propheten Jeremia bis zum 10. Vers.

In der Nachmittags Predigt das 54. Capittel Esaia vom 6. Vers bis zum 11.

Auff den Sechsten Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 77. Psalm.

In der Mittel Predigt das 24. Capittel des Propheten Esaia bis zum 13. Vers.

In der Nachmittags Predigt das 55. Capittel des Propheten Esaia vom 6. Vers bis zum Ende.

Auff den Siebenden Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 90. Psalm.

In der Mittel Predigt das 14. Capittel Jeremia bis zum 10. Vers.

In

In der Nachmittags Predigt das 61. Capittel Eliaie,
Auff den Achten Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 81. Psalm von dem 9. Vers
an biß zu Ende.

In der Mittel Predigt das 3. Capittel der Offenbarung
Johannis vom 14. Vers biß zu Ende.

In der Nachmittags Predigt das 57. Capittel des Pro-
pheten Eliaie vom 14. Vers biß zu Ende.

Auff den Neundten Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 126. Psalm.

In der Mittel Predigt das 15. Capittel Jeremiae biß
zum 10. Vers.

In der Nachmittags Predigt das 18. Capittel Jeremiae
vom 7. Vers biß zu 11.

Auff den Zehenden Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 130. Psalm.

In der Mittel Predigt das 26. Capittel des Dritten
Buchs Moses vom 14. Vers biß zu Ende.

In der Nachmittags Predigt das 8. Capittel an die Rö-
mer vom 18. Vers biß zu Ende.

Auff den Eilfften Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt das 6. Capittel des Propheten Mi-
chae vom 6. Vers biß zu Ende.

In der Mittel Predigt das 18. Capittel des Propheten
Ezechielis vom 21. Vers biß zum Ende.

In der Nachmittags Predigt der 137. Psalm.

Auff den Zwölfften Buß: vnd Fasttag.

In der Frühe Predigt der 124. Psalm.

In der Mittel Predigt das 3. Capittel der Klaglieder
Jeremiae vom 37. Vers biß zum 51.

In der Nachmittags Predigt das 9. Capittel des Pro-
pheten Ezechielis vom 4. Vers biß zu Ende.

Zuerklären genommen vnd einem jeden in seinem Stande seine Sünde vnd Vbertretung gebührende vnter Augen gestellet vnd die Frühe vnd Nachmittags Predigt mit dem 85. Psalm/ Vater Vnser vnd Segen / so von der gangen Gemeine dem Prediger kniende nach gebetet werden sollen/ an stadt obernandten Gebets/ darbey dann gleichfalls obgedachter massen / die Beteglocke gezogen werden soll. Vnd dann endlich mit dem Gesange/ Eine feste Burg/ 2c. Erhalt vns Herr/ 2c. Vnd Christe du Lamb Gottes/ 2c. beschlossen werden.

Fürs Sechste soll ein jeglicher nicht allein also/ wie obgemelt / in Verrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen sich bezeigen vnd verhalten/ sondern auch wann er zu Hause kompt/ zwischen vnd nach den Predigten/ alle Häußliche Arbeit anstehen lassen/ die Predigten so er angehört sein bey sich selbst überlegen/vnd nach dem Exempel der heiligen Jungfrauen Marien in seinem Herzen andächtig erwegen/vnd bewahren/Vnd die Haußherrn vnd Frauen/Vater vnd Mutter/ mit ihren Kindern vnd Gesinde darauß Christliche Gespräche halten/ sie vnterrichten/etliche Capitel auß der Bibel/ sonderlich das 26. Capitel Levitici / das 28. Capitel Deut. die Historia von Ninioe/ von der Sündflucht/vnd dergleichen/ den Kindern vnd Gesinde vorlesen/ vnd damit/ wie auch mit singen vnd beten/die Zeit zubringen.

Schließlich soll diese Vnsere Verordnung am 16. Sonntage nach Trinitatis in der Mittags Predigt von allen Cantzeln zu jedermännliches Nachricht abgelesen/ vnd die Gemeine diesem allem in Christgläubiger Andacht also gehorsambst nachzukommen vnd ihres/ mit ihren armen verjagten Compatrioten/Mitbürgern/ou anderen vertriebenē Neben-Christen habendes mitleidentliches Herz/durch eine ergiebige Almosen/darzu dann an denen verordneten Buß: vnd Fasttagen

tagen/ in den Mittel oder Hohen Predigten/ für allen Kirch-
Thüren Becken aufgesetzt/ vnd dasselbe was gesamblet/ nach
fleißiger Erkündigung/ vnter sochane verjagte heimlich
nothleidende arme Gottesfürchtige Leute/ von den Predigern
außgetheilet werden soll/ zu contestiren vnd zu bezeugen/ wie
dann auch dem Allerhöchsten Gott ein freywilliges Christ-
liches Gelübde zu thun/ wann Er sie in diesen grossen Nöthen
ferner erhalten/ vnd den lieben Frieden wieder bescheren wer-
de/ alsdann nach dem Exempel des Volckes Gottes zu re-
parir: vnd Erhaltung des Tempels vnd Hauses des Herrn/
das ist/ anjeko jämmerlich ruinirter Kirchen vnd Schulen/
ein jeglicher nach seinem Vermögen/ in ansehung wie hoch
ein jeglicher nach seinem Stande des lieben werthen Frie-
dens mit grossen Freuden vnd Ergötzlichkeit zugenießen ha-
ben/ Vnd in was grosser Noth vnd Elende hingegen er durch
die Continuation des vnseligen Krieges bestrecken bleiben
vnd ferner gerathen würde/ (wo gegen eine solche geringe
Gabe vnd Gelübde nichts zu achten) Gott dem Allerhöchsten
zu Ehren vnd schuldigem Dancke/ vnd Ihm selbst zu Ewiger
rühmblichen Gedächtnuß vñ Anzeig seines wahren Christen-
thums ein gewisses zu geben oder zuvermachen/ vnd von
dem Allerhöchsten Gott/ dem solches lieb vnd angenehmb/
vnd nach seiner vielfältigen Verheissung. Deuteron. 26.
vers. 11. & seqq. vnd sonsten auch bekandten Exempel Ni-
obs dieser betrübten Jahre Schaden vnd Abgang/ durch sei-
nen reichen Segen/ bald wieder erstatten vnd ersetzen kan/vnd
wil/ Joel 2. v. 24. für solche Milthätigkeit einer reichen
mehr dann gedoppelten belohnung zuversichern/ von den
Predigern beweglich erinnert vnd angemahnet werden.

Wie nun dieses alles von Uns zu Gottes Ehren/ vnd
abwendung Unser schweren Sündenstraffen/ aus Landes-
Fürstlicher vnd Väterlicher Fürsorge/ gemeynet ist/ Also be-
fehlen

fehlen Wir auch/so wol allen vnd jeden Vnsern/vnd Vnsers
geliebten Pflugesohns Ld. Vnterthanen/diesem allen also/bey
Vermeindung Vnsrer Vngnade/ vnd ernstern willkührlichen
Straffe gehorsambst zugeleben/ Als auch den Superinten-
denten bey ihren vntergebenen Pastoren / hierüber/ vnd daß
dieser Vnsrer Ordnung in allem gebührlich nachgegangen
werde / gute fleißige Obacht zu haben / Wie auch Vnsern
Rähten/ Haupt: vnd Ambleuten/ Voigten/ Lehnleuten/
Bürgermeistern/Richtern vnd Rähten in den Städten/ gleis-
chergestalt/ daß Sie hierüber ernstlich halten/ vnd die Ver-
brecher zu gebührender ernstern bestraffung / Vnsr gehor-
sambst anmelden sollen/ Wornach sich ein jedweder wird zu
richten / vnd seine zeitliche vnd ewige Wolsfahre in acht zu
nehmen/vnd für Schaden fürzusehen wissen/ Vhrkünd-
lich mie Vnsrem Fürstlichen Insteigel bestegelt / vnd gegeben
Schwerin den 22. Augusti. Anno 1640.

ragen/ in den Mittel oder Hohen
Thüren Becken aufgesetzt/ vnd
fleißiger Erkündigung/ vnter
nothleidende arme Gottesfürcht
aufgetheilet werden soll/ zu con
dann auch dem Allerhöchsten G
liches Gelübde zu thun/wann G
ferner erhalten/vnd den lieben J
de/ alßdann nach dem Exempel
parir: vnd Erhaltung des Lem
das ist/ anjeko jämmerlich ruit
ein jeglicher nach seinem Verm
ein jeglicher nach seinem Sta
dens mit grossen Fremden vnd
ben/ Vnd in was grosser Nothe
die Continuation des vnseelig
vnd ferner geraheten würde/ C
Gabe vnd Gelüb nichts zu ach
zu Ehren vnd schuldigem Dar
rühmblichen Gedächtnuß vn
thumbs ein gewisses zu geben
dem Allerhöchsten Gott/ den
vnd nach seiner vielfältigen S
verk. 1. 1. & 10. 1. vnd sonster
obs dieser betrübten Jahre S
nen reichen Segen/ bald wieder
wil/ Joel 2. v. 24. für solch
mehr dann gedoppelten belof
Predigern beweglich erinnert

Wie nun dieses alles v
abwendung Vnser schweren
Fürstlicher vnd Väterlicher J

für allen Kirch
gesamlet/ nach
lagte heimlich
n den Predigern
zubezeugen/ wie
williges Christ
grossen Nohten
r bescheren wer
s Gottes zu re
ases des Herrn/
vnd Schulen/
lehung wie hoch
n werthen Frie
t zugeniesen ha
hingegen er durch
bestecken bleiben
ine solche geringe
em Allerhöchsten
n selbst zu Ewiger
wahren Christen
machen/ vnd von
vnd angenehmb/
Deuteron. 26.
den Exempel Hi
bgang/ durch sei
nd ersen kan/vnd
keit einer reichen
sichern/ von den
hnet werden.

Gottes Ehren/ vnd
raffen/aus Landes
neynet ist/ Also be
sehlen

